

Informationen zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Für die Anmeldung an unserer Schule beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

Sie erhalten von Ihrer Grundschule die entsprechenden Informationen und Anmeldeunterlagen (gelber Anmeldebogen) gemeinsam mit der Bildungsempfehlung und dem Halbjahreszeugnis.

Die **Anmeldung** am Gymnasium erfolgt im Zeitraum **vom 09.02.2024 bis 01.03.2024 kontaktlos per Briefpost bzw. per Einwurf in den Schulbriefkasten** (hinter dem Tor am Eingang Karl-Heine-Str. 22b).

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell **nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist**. Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen **Zweitwunsch und einen Drittwunsch** an.

Nach Eingang der Schulanmeldung an unserer Schule erhalten Sie eine **Eingangsbestätigung per Mail**.

Nur Eltern, deren Kind **keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium** erhalten hat, vereinbaren einen **Termin** im Anmeldezeitraum **für die persönliche Anmeldung** unter 0341/ 44 23 38 444 in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen einzureichen:

Im Original:

- **Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹)
- ausgefüllter **Aufnahmeantrag** (gelbes Blatt) mit **Originalunterschriften BEIDER Sorgeberechtigten** (ggf. Vollmacht beifügen oder Nachweis der alleinigen Sorgeberechtigung) und Erst-, Zweit- und Drittwunsch, ggf. vorsorglich die gewünschte Oberschule **Bitte beachten Sie Vorder- und Rückseite!**
- ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.
- wenn zutreffend: Härtefallantrag (Erläuterungen siehe S. 3)

In Kopie:

- aktuell erteilte **Halbjahresinformation Klasse 4**
- **Jahreszeugnis Klasse 3**
- **Abstammungs-(Geburts-)urkunde** oder ein entsprechender Identitätsnachweis
- ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über **Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs**, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan
- **Nachweis gemäß Masernschutzgesetz**, wenn bisher eine Schule in freier Trägerschaft besucht wurde

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

Entscheiden Sie sich für ein Gymnasium mit **vertiefter Ausbildung als Zweit- bzw. Drittwunschschule**, so beachten Sie bitte, dass Sie Ihr Kind parallel zur Anmeldung bei Ihrer Erstwunschschule auch an dieser Schule anmelden müssen. Dazu kopieren Sie bitte die Anmeldeunterlagen, bevor Sie diese bei der Erstwunschschule abgeben, und reichen die kopierte Schulanmeldung bei der entsprechenden Schule ein.

Bei Bildungsempfehlung für die Oberschule

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie dennoch wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls **bis zum 01.03.2024** an.

Damit beantragen Sie auch die **Teilnahme an einer Beratung** im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 05.03.2024 im Gymnasium** durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzgl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden vom 05.03.2024 bis zum 14.03.2024 im Gymnasium statt. (Ihr Beratungstermin wird bei der persönlichen Anmeldung vereinbart.) Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen. Bis spätestens zum **04.04.2024** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Eine **Nichtteilnahme am Beratungsgespräch** zählt als Rücknahme des Antrages zur Aufnahme an einem Gymnasium. In diesem Falle ist die Schülerin oder der Schüler von den Personensorgeberechtigten **bis zum 15. März 2024** an der gewünschten Oberschule anzumelden.

Bitte beachten Sie, dass **kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule** besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Für das Schuljahr 2024/25 nehmen wir **voraussichtlich fünf Klassen 5** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Im Falle des zu erwartenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Kriterien der vorrangigen Aufnahme:

Sollten sich mehr Schülerinnen und Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler wie folgt ausgewählt:

Kinder, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns 2024/2025 unsere Schule besuchen, werden vorrangig aufgenommen (gilt nicht für Geschwister in Vorbereitungsklassen VKA). Die Vergabe der restlichen Plätze erfolgt im Losverfahren.

Der Aufnahmebescheid oder Ablehnungsbescheid ergeht schriftlich an die Eltern am 13.05.2024.

Härtefall

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Voraussetzung ist das Vorliegen eines formlosen **Härtefallantrags** zusammen mit der Schulanmeldung. Später eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigung.

Härtefälle sind „besondere individuelle und außergewöhnliche schüler- und schulbezogene Umstände, die die Unterrichtung des Schülers gerade an dieser Schule zwingend notwendig machen“.

Bitte beachten Sie, dass kein Härtefall vorliegt bei Gründen, die typischerweise eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern betreffen, wie:

- alleinerziehend/getrenntlebende Eltern
- Berufstätigkeit der Eltern
- Wohnortnähe
- soziale Vernetzung im Stadt-/Ortsteil
- Einschränkung von Freizeitaktivitäten
- pädagogisches Konzept der Schule
- schulspezifische Profile/Fremdsprachen
- Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen

Nichtaufnahme an der Erstwunschschule

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Nachrückverfahren

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird eine Nachrückerliste erstellt. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender **schriftlicher (formloser) Antrag auf Teilnahme am Nachrückverfahren** aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben. Dieser ist zwischen dem **13. und 22.05.2024 per Email an info@gap.lernsax.de** einzureichen. Die Vergabe der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste zunächst zwischen dem 22. und 31.05.2024 und weiterhin ab 05.06.2024.

Bitte haben Sie Verständnis, dass während des Schulanmeldeverfahrens keine Auskünfte zur Aufnahme bzw. Nichtaufnahme oder zum Widerspruchsverfahren seitens unserer Schule erteilt werden. Danke!

Mit freundlichen Grüßen